



## **Landtagswahl Rheinland-Pfalz, 27. März 2011 Wahlprüfsteine der Architekten und Ingenieure**

Architekten und Ingenieure gewährleisten als Teil der Freien Berufe aufgrund hoher fachlicher Qualifikation und beruflicher Unabhängigkeit eine leistungsorientierte Berufsausübung. Sie sind wichtige Arbeitgeber und zugleich Ausbildungsbetriebe. Sie erbringen Leistungen der Daseinsvorsorge, z.B. eine wohnortnahe Versorgung mit Planungsleistungen und nehmen im Gegenzug Regulierungen ihrer Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit hin.

Architekten und Stadtplaner verfügen in ihren Fachbereichen über Kompetenz von Groß- bis hin zu Detail- und Innenstrukturen wie Freiraumplanung und Landschaftsgestaltung. Die an das Bauwesen gestellten hohen Ansprüche erfordern von Absolventen der Architektur- und Ingenieur Fakultäten eine solide naturwissenschaftliche und ingenieurtechnisch komplexe bzw. kreativ-gestalterische Ausbildung.

Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Erfüllung der allseits gestiegenen Anforderungen an unsere gebaute Umwelt, an die notwendige Steigerung der Energieeffizienz, die Sicherstellung einer adäquaten Infrastruktur als auch auf Immobilien über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.

Diese Gegebenheiten der Freien technischen Berufe gilt es zu erhalten, da Sie einen wichtigen Teil des Mittelstandes in Rheinland-Pfalz darstellen. Die Landespolitik ist daher aufgefordert, sich weiterhin für faire Rahmenbedingungen für Architekten aller Fachrichtungen und Ingenieure einzusetzen und diese durch geeignete Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit zu stärken. Die Umsetzung der nachfolgenden Forderungen wird einen wertvollen Beitrag dazu leisten.

### 1) Infrastruktur ertüchtigen

Knappe Haushaltsmittel haben zu einem Investitionsstau der öffentlichen Hand geführt, vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Zahlreiche öffentliche Gebäude – wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und Sportplätze, Rathäuser – sind aufgrund unterlassener regelmäßiger Erhaltungsmaßnahmen dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen, Straßen und Kanalisation. Das Konjunkturpaket II konnte nur bedingt und teilweise Abhilfe schaffen.

Rheinland-Pfalz braucht ein Infrastrukturkonzept auf allen Ebenen, um den Wert der vorhandenen Bausubstanz langfristig zu sichern und die Infrastruktur – wo notwendig – auszubauen und zukunftsfähig zu machen. Dies fördert den Wohn- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz und kommt besonders der regionalen mittelständischen Wirtschaft zugute.

#### **Wir fordern**

- **Die Sicherstellung der Finanzierung als Voraussetzung für die adäquate Erfüllung insbesondere kommunaler Aufgaben.**
- **Nach Auslaufen der Konjunkturprogramme 2011 muß eine kontinuierliche Investitionstätigkeit der öffentlichen Hände und eine Stetigkeit der Auftragsvolumen und Vergaben zur Beschäftigung von Bauwirtschaft und Planungsbüros gewährleistet werden.**
- **Durch rechtzeitiges Planen und Bauen müssen Land und Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Schulbauten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Infrastrukturbauten, Verkehrs- und Grünanlagen sowie Versorgungsnetze zu erhalten und zu verbessern.**

### 2) Stadt- und Ortskerne lebendig gestalten

Demographische Entwicklung und Nachhaltigkeit erfordern, der Innenentwicklung von Städten und Dörfern der Vorrang vor weiterem Verbrauch von Landschaft zu geben. Dies entspricht dem Leitbild der Landes- und Kommunalpolitik nach Landesentwicklungsplan IV. Dies ist örtlich konsequenter umzusetzen.

Dabei spielt die Schaffung von Wohnraum im Bestand, Ersatzbauten aber auch die Schaffung von Freiflächen zur Nutzung für alle Generationen eine besondere Rolle. Durch Aufrechterhaltung der innerörtlichen Nah- und Grundversorgung wird Verkehr reduziert und damit ein Beitrag zur Energieeinsparung und Klimaschutz geleistet.

#### **Wir fordern**

- **Eine Aufrechterhaltung der Städtebauförderung durch den Bund und deren Mitfinanzierung durch das Land.**
- **Förderprogramme des Landes müssen zu einer umwelt- und bevölkerungsgerechten Innenentwicklung und Erneuerung von Gebäuden und Ortsquartieren im ländlichen Raum beitragen.**

### 3) Gebäudebestand und öffentlichen Raum an demographische Entwicklung anpassen

Die Zahl der über 60jährigen wird sich in Rheinland-Pfalz bis zum Jahre 2050 von knapp einem Viertel auf ein gutes Drittel der Bevölkerung erhöhen. Für diese Menschen ist in unterschiedlicher Weise Wohnraum für ein langes Leben bereitzustellen. Dabei darf es unterschiedliche Grade von Barrierefreiheit geben, was den Kostenaufwand für Wohnungsanpassungen reduziert.

In gleicher Weise ist der öffentliche Raum für die älter werdende Gesellschaft zu gestalten, mit dem Ziel, Generationenbegegnungen zu fördern.

**Wir fordern,**

- **Das Bewußtsein für Anpassung von Gebäuden und Freiraum an eine älter werdende Gesellschaft ist zu wecken.**
- **Immer stärker müssen Investitionen zur Barrierefreiheit mit baulichen Energiesparmaßnahmen planerisch verknüpft werden.**
- **Förderungsmaßnahmen müssen zur Wirtschaftlichkeit dieser Projekte und Umsetzung der baurechtlichen Vorgaben beitragen.**

#### **4) Energieeffizienz und Erneuerbare Energien**

Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen werden zu Recht als Schlüsselbereiche für die Zukunft des Energieverbrauchs gesehen. Kein Weg führt vorbei an einer energieeffizienten Umgestaltung von Gebäuden.

Gleichzeitig muß durch Sensibilisierung und Motivation sowohl bei Nutzern wie bei Bauherren den Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz eine größere Bedeutung zugeordnet werden, wobei hier wirtschaftliche Vertretbarkeit Lösungen sinnvoll und durchsetzbar macht.

Nachhaltigkeit braucht Anreize. Energiesparmaßnahmen sind möglichst mit Modernisierungsmaßnahmen und der Schaffung eines höheren Wohnkomforts zu kombinieren. Gerade den privaten Eigentümern von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern wie auch von Mehrfamilienhäusern muß die Landespolitik ein besonderes Augenmerk widmen.

In Forschung und Lehre wie auch bei der Umsetzung müssen neue Wege im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung und einer grundsätzlichen Herangehensweise eingeschlagen werden.

**Wir fordern**

- **Nachhaltigkeit darf nicht alleine auf Energieeffizienz reduziert werden, sondern muß hohe Gestaltungsqualität und den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigen.**
- **Politik soll dem Wettbewerb nach besten Lösungsmöglichkeiten Raum geben und nicht einseitig bestimmte Energieeinspartechniken propagieren.**
- **Für Windkraftanlagen sind nicht nur Standorte auszuweisen, sondern diese auch soweit wie möglich in die Landschaft gestalterisch einzubinden.**
- **Alle geeigneten Dächer öffentlicher Gebäude sollten mit Photovoltaikanlagen belegt werden, um so Rheinland-Pfalz zum Solarland Nummer 1 in Deutschland zu machen.**

#### **5) Vergabe öffentlicher Planungsaufträge**

Land und Kommunen sind für viele Architekten und Ingenieure wichtige Auftraggeber. Die Vergabe oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte ist durch europarechtliche Vorschriften komplizierter geworden und erschwert die Beteiligung der regionalen Planungsbüros.

Kriterien für Bewerbungen dürfen nicht überzogen an Bürodimensionen festgemacht werden, sondern müssen stärker notwendige Bearbeitungskapazitäten sowie bisher erbrachte Qualität und Arbeit von Bewerbern einbeziehen. Immer höher angesetzte Bürogrößen und Referenzprojekte führen zu einem Konzentrationsprozeß, der „Markteintritt“, insbesondere von jungen Büros wird strukturell behindert.

#### **Wir fordern**

- **Berücksichtigung der mittelständischen Strukturen der regionalen Planungsbüros bei Vergabevorschriften und Vergabehandeln auf allen Ebenen. Nur so können faire Beteiligungschancen für Architekten und Ingenieure in Rheinland-Pfalz gewährleistet werden.**
- **Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit müssen Kriterien vorgegeben werden, die durch die Aufgabenstellung gerechtfertigt sind.**
- **Öffentliche Auftragsvergaben sind vorher bekannt zu machen, über die endgültige Vergabeentscheidung sind alle Bewerber zu informieren.**

#### **6) Planungswettbewerbe durchführen**

Ein effektives Verfahren zur Gestaltung der öffentlichen Räume und der Qualität der gebauten Umwelt sind Architekten- und Ingenieurwettbewerbe. So kann die Leistungsfähigkeit von Büros zur Umsetzung der konkreten Maßnahme festgestellt werden.

Den Vorzug, an Hand von planerischen Lösungsansätzen zu entscheiden und Planungsaufträge vergeben zu können, sollen sich öffentliche Bauherren stärker zu Nutzen machen. Vergabeverfahren nach den Regeln für Planungswettbewerbe RPW 2008 bieten ein zeit- und kostensparendes Vergabeinstrument.

#### **Wir fordern**

- **Grundsätzlich sind bei der Vergabe von Planungs- und Bauleitungsaufgaben mehrere Bewerber in das Verfahren, für das Leistungs- und Qualitätskriterien maßgeblich sein müssen, einzubeziehen. Dies entspricht auch den Forderungen des Landesrechnungshofes und der EU.**
- **Bei planerisch-gestalterischen Aufgaben ist grundsätzlich der Planungswettbewerb angebracht. Die neuen Regelungen für Planungswettbewerbe RPW 2008 bieten eine Reihe von Möglichkeiten, um maßgeschneiderte Wettbewerbsverfahren durchzuführen.**

#### **7) Bauverwaltung kompetent ausstatten / Eigenplanungen minimieren**

Bauherren und Planer brauchen kompetente Gesprächspartner auf Ebene des Landes und der Kommunen für fundierte städtebauliche Konzepte und öffentliche Bauten. Auch für Baugenehmigungsverfahren braucht es Experten, die diese Aufgaben fachlich beherrschen und Fehlentwicklungen verhindern können.

Die eigenen Kompetenzen der öffentlichen Bauherren müssen bei Projektsteuerung und Projektcontrolling gewährleistet sein. Dies ist Aufgabe der Bauverwaltung auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene. Nur so können Verwaltung und private Planer auf Augenhöhe diskutieren und verhandeln. Dabei sind die Vorgaben des Mittelstandsförderungsgesetzes Rheinland-Pfalz einzuhalten.

So sind nach § 3 des Mittelstandförderungsgesetzes das Land, die Kommunen sowie sonstige öffentliche Einrichtungen „wirtschaftliche Leistungen, die von privaten Unternehmen auf Dauer zweckmäßig, ordnungsgemäß und kostengünstig erbracht werden können, soweit wie möglich an solche vergeben.“ Dabei ist die mittelständische Wirtschaft, zu der auch die Freien Berufe zählen, angemessen zu berücksichtigen. Ein wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen öffentlichen Einrichtungen und Planungsbüros kann niemals fair sein.

#### **Wir fordern**

- **Die personelle Ausstattung der Baubehörden mit Baufachleuten zur Bedarfsplanung/Projektentwicklung/-steuerung als Bauherrenaufgabe zu gewährleisten.**
- **Öffentliche Institutionen sind verpflichtet, bei allen Regelungen, Planungen, Programmen und Maßnahmen den Zweck des Mittelstandsförderungsgesetzes zu beachten.**
- **Die eindeutige Berücksichtigung des Mittelstandsförderungsgesetzes und die Reduktion von Eigenplanungen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der Verbandsgemeinden.**
- **Als ein Kriterium bei der Bezuschussung von Baumaßnahmen ist das Maß der Beteiligung der mittelständischen Planungsbüros einzuführen.**

#### **8) Bauen und Planen als Querschnittsaufgabe**

Städtebauförderung, Dorfentwicklung, Wohnungsbau und Energiesparen werden derzeit in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Ministerien bearbeitet. Sinnvoll wäre eine Bündelung der Themen in einem Ministerium.

Zumindest auf der parlamentarischen Ebene bietet sich die Einrichtung eines eigenen Ausschusses des Landtages an, der sich mit den Querschnittsaufgaben aus dem Bereich Planen und Bauen befasst.

#### **Wir fordern**

- **Eine starke konzentrierte Befassung mit den Themen des Planens und Bauens sowohl auf legislativer als auch auf Ebene der Exekutive.**

#### **9) HOAI-Novelle unterstützen**

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bildet einen Rahmen für Qualität und Nachhaltigkeit der Bauinvestitionen in der Bundesrepublik Deutschland - ihre Europatauglichkeit wurde mit der Novelle 2009 klargestellt.

Die HOAI ist sowohl auf Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite anerkanntes Instrument für Leistungs- und Honorartransparenz. Durch die damit bundesweit verbindliche Regelung des Honorars wird einerseits eine effiziente Vergabe und Abrechnung der geistig-schöpferischen Ingenieur- und Architektenleistungen ermöglicht und andererseits Bauqualität, Zuverlässigkeit und die unabhängige Beratung des Bauherren in den Vordergrund gestellt.

Allerdings wurde in der Novelle 2009 mit der Abtrennung der Leistungen für Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnik (Beratungsleistungen) sowie Bauüberwachung im Ingenieurbau vom geregelten Teil ein struktureller Fehler begangen. Die gestiegenen Anforderungen z.B. bezüglich Energieeffizienz und Sicherheit wurden so ignoriert und eine deutliche Komplizierung der Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen herbeigeführt.

#### **Wir fordern**

- **Strukturelle Mängel der HOAI 2009 sind zu beheben. So muss die zu planende, mitverarbeitete Bausubstanz bei Bestandsmaßnahmen wieder angemessen berücksichtigt werden.**
- **Die sogenannten Beratungsleistungen und die örtliche Bauüberwachung sind unverzüglich wieder in den preisrechtlich geregelten Teil aufzunehmen.**  
Leistungsbilder wie z.B. die Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen an Energieeffizienz bzw. Bauphysik sowie Bauüberwachung sind inhaltlich zu aktualisieren.
- **Generell ist der steigende Planungs- und Überwachungsaufwand adäquat zu honorieren.**

#### **10) Bauvertragsrecht umstrukturieren**

Die derzeitige angespannte Lage im Bausektor, u.a. hervorgerufen durch den Sparzwang der öffentlichen Haushalte, führt zu einem ruinösen Preiswettbewerb unter den Bauunternehmen und Handwerkern. Da der Bauherr in Kenntnis des Werkvertragsrechts immer den „Billigsten“ und auch gegen den Rat seines Architekten oder Ingenieurs nicht den „Wirtschaftlichsten“ auswählt, kommt es vielfach zu einer qualitativen Minderung der Bauleistung.

Architekten und Ingenieure sind die einzigen am Bau Beteiligten, die zum Schutz ihrer Bauherren eine umfassende Berufshaftpflichtversicherung vorhalten. Sie sind die Sachwalter des Bauherrn und beaufsichtigen den Bauunternehmer oder Handwerker. Sie achten darauf, dass ein mangel freies Werk entsteht. In Kenntnis des Werkvertragsrechts versuchen immer mehr Bauunternehmer/Handwerker, Kalkulationsfehler durch „Pfus am Bau“ zu kompensieren. Kommt es zum Rechtsstreit, ist regelmäßig der Architekt oder Ingenieur derjenige, der für die Fehler anderer eintreten muss. Die Folge ist, dass die Versicherungsprämien steigen.

Es kann nicht Aufgabe von Architekten oder Ingenieuren sein, handwerkliche Selbstverständlichkeiten zu überwachen und für Fehler ausführender Unternehmen auch noch die Haftung zu übernehmen.

#### **Wir fordern**

- **Ein eigenständiges Bauvertragsrecht, losgelöst vom Werkvertragsrecht.**
- **Die öffentlichen Auftraggeber in Rheinland-Pfalz auf, eine Haftungsbeschränkung auf die Haftpflichtversicherungssumme in Architekten- und Ingenieurverträgen zu übernehmen.**
- **Freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure müssen denjenigen, die in einer Kapitalgesellschaft tätig sind, haftungsrechtlich gleichgestellt sein.**

#### **11) Landesbauordnung fortschreiben**

Das Bauordnungsrecht wurde in den letzten Jahren zunehmend dereguliert, den Bauherren bzw. den beauftragten Architekten und Ingenieuren wurde immer mehr Verantwortung aufgebürdet. Bei aller Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren dürfen Deregulierungsmaßnahmen die Sicherheit am Bau und das Allgemeininteresse nicht in den Hintergrund treten lassen.

Dem Bauleiter nach LBauO kommt bei der Einhaltung von Baurecht und den Regelungen des Nachbarschutzes eine wichtige Funktion zu. Der verantwortliche Bauleiter, der die Umsetzung der Bauprojekte nach öffentlichem und privatem Recht überwacht, ist wieder für jede Bauaufgabe verpflichtend vorzuschreiben. Dies sichert nicht zuletzt Bauinvestitionen vor Ausführungsfehlern.

Bauherren und Planern ist an einer zügigen Klärung bauaufsichtsrechtlicher Fragen und an erfolgreichen Baugenehmigungsverfahren gelegen. Dazu bedarf es höchst qualifizierter Mitarbeiter als Partner von Bauherren und deren Architekten in den unteren Bauaufsichtsbehörden unter Leitung eines Baubeamten des höheren bautechnischen Dienstes.

Weiterhin sollte zur Effizienzsteigerung aufgrund der quantitativen Entwicklung der Baugenehmigungsverfahren die untere Bauaufsichtsbehörde auf der Kreisebene konzentriert werden.

#### **Wir fordern**

- **Die Bauaufsicht effizienter zu organisieren und auf Kreisebene zu konzentrieren.**
- **Den qualifizierten öffentlich-rechtlichen Bauleiter wieder einzuführen.**
- **Die Bauvorlageberechtigung der verantwortlichen Entwurfsverfasser im Freistellungs- und Baugenehmigungsverfahren zu prüfen.**

### **12) Berufsrecht modernisieren**

Das Berufsrecht von Architekten und Ingenieuren ist in den letzten Jahren liberalisiert worden, der Entscheidungsspielraum der Berufsangehörigen im Wettbewerb wurde deutlich ausgeweitet.

Anforderungen und Risiken im Planungs-, Genehmigungs- und Bauablauf steigen unablässig. Für alle Bauvorlageberechtigten und für die Bauleitung muss es zum Schutz von Bauherren und Nutzern und zur wirtschaftlichen Absicherung der Büros eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung geben.

Architekten und Ingenieure arbeiten schon seit jeher eng zusammen. Die heutigen Anforderungen an Planung und Ausführung setzen eine noch stärkere Vernetzung voraus. Für die tägliche Zusammenarbeit müssen daher auch Kooperationsformen gefunden werden, die diese Zusammenarbeit rechtssicher ermöglichen.

#### **Wir fordern**

- **Durch die rheinland-pfälzischen Berufsgesetze – Architektengesetz und Ingenieurkammergesetz – müssen die Möglichkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit verbessert werden.**
- **Zum Schutz von Bauherren und Nutzern ist von allen Bauvorlageberechtigten und von der Bauleitung eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung zu fordern.**

### **13) Bachelor Ausbildung zukunftsfähig gestalten Marke „Diplom-Ingenieur“ erhalten**

Architekten und Ingenieure üben geistig-schöpferische Berufe mit langer Tradition und großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung in unserem Land aus. Dabei verbinden Architekten und Ingenieure Studien mit unterschiedlicher Ausrichtung und Schwerpunktsetzung, welche bisher mit einem akademischen Grad „Diplom-Ingenieur“ abschlossen.

Die aktuellen Bachelor- und Masterstudienabschlüsse auf dem Gebiet der Architektur und des Bauingenieurwesens zeichnen sich durch eine starke inhaltliche Bandbreite aus. Eine Vergleichbarkeit der Studieninhalte und der Studienabschlüsse ist für Studierende und Arbeitgeber nicht mehr gegeben.

Mit der Verkürzung der Studienzeiten auf sechs Semester geht zwangsläufig eine Absenkung des Niveaus der Absolventen einher. Eine Vermittlung der notwendigen berufsqualifizierenden Studieninhalte in weniger als acht Semestern ist aufgrund vielfältiger Erfahrungen in der Baupraxis nicht möglich und wird dem Anspruch und der Verantwortung der Absolventen im späteren Beruf nicht gerecht. Die Verkürzung der Studienzeiten unter acht Semester geht letztlich zu Lasten der Studierenden, die am Arbeitsmarkt im internationalen Wettbewerb benachteiligt sind.

Die Marke „Diplom-Ingenieur“ genießt international hohe Reputation und ist geradezu ein Synonym für gestalterische Kreativität, technische Innovation, Präzision und Qualität „Made in Germany“. So ist der Diplom-Ingenieur eine deutsche Erfolgsgeschichte im globalen Wettbewerb der Hochschulen. Dies ist nicht ohne Not in Frage zu stellen.

#### **Wir fordern**

- **Sowohl die Struktur als auch die Studieninhalte der BA-/MA-Abschlüsse müssen den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Studiums genügen, damit die tatsächlich Berufsbefähigung erreicht wird.**
- **Eine angemessene und praxisnahe Ausbildung und Ausgestaltung der Studieninhalte der Studiengänge von Bachelor und Master sicherzustellen.**
- **Auf dem Gebiet der Architektur und des Bauingenieurwesens die Regelstudienzeit auf mindestens acht Semester festzuschreiben. Anschließend können die Studierenden ihr Wissen konsekutiv in einem Master-Studium vertiefen bzw. sich spezialisieren.**
- **Für den Erhalt der Ausbildungsqualität auf dem Niveau des Diplom-Ingenieurs weiterhin Angebote von Hochschulen und Universitäten vorzuhalten.**
- **Unbeschadet der Studienabschlüsse Bachelor und Master sich für den Erhalt bzw. die Wiedereinführung des „Diplom-Ingenieurs“ einzusetzen,**

#### **14) Begeisterung für Bautechnik in Schulen vermitteln**

Planung und Ausführung ist ein Zusammenspiel zwischen ästhetisch-funktionaler Gestaltung, belastbarer Konstruktion und wirtschaftlichem Baumanagement. Dabei wirken Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen zusammen, was eine hohe Bauqualität und Baukultur gewährleistet. Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte wird in Zukunft mehr denn je deren fachliches Wissen gefragt sein. Technik und die Innovationskraft der beiden Berufsgruppen sind Teil unserer Kultur und Wirtschaft, denen Deutschland Fortschritt und Wohlstand verdankt.

Aber trotz guter beruflicher Chancen in diesen Bereichen steht es um das Image der Natur- und Technikwissenschaften hierzulande nicht zum Besten. Besonders in den Schulen und Universitäten, aber auch in den Betrieben gelten sie vielen als zu trocken, zu abstrakt, zu wenig lebensnah.

Deshalb brauchen wir sowohl in den Freien Berufe als auch in der Wirtschaft verstärkt naturwissenschaftlich-technisch qualifizierten Nachwuchs. Es gilt, das Interesse für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) schon in frühen Jahren zu wecken.

#### **Wir fordern**

- **Über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten aufzuklären und Begeisterung für die MINT-Fächer zu wecken.**
- **Den Unterricht (bau-) projektbezogener zu gestalten sowie das Lehrangebot zu Bauen, Gestalten und Technik auszuweiten.**

## 15) Dialog Baukultur ausbauen

Rheinland-Pfalz ist reich an bemerkenswerten Denkmälern, reizvollen Kulturlandschaften und zeitgenössischer Architektur. Städte, Dörfer, Landschaften müssen einerseits erhalten und gepflegt, andererseits fortentwickelt werden.

Planen und Bauen bewegt sich immer im Spannungsfeld zwischen individueller Nützlichkeit, sozialer Vereinbarkeit sowie ästhetischen Ansprüchen.

Architektur, Städtebau und Ingenieurkunst ergeben zusammen Baukultur. Der **Dialog Baukultur Rheinland-Pfalz** leistet einen Beitrag zur Standortsicherung und Fortentwicklung für eine hohe Lebensqualität in der Region und für die Entwicklung eines Kulturtourismus.

### **Wir fordern**

- **Den Dialog Baukultur fortzusetzen und auszubauen.**
- **Stadt- und Ortsplanung sowie Bauprojekte noch stärker am Ziel von „Baukultur und Bauqualität“ auszurichten.**

Mainz, November 2010